

Stadtverwaltung Ilmenau
Straßenverkehrsbehörde
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Antrag auf Erteilung eines Bewohner- Parkausweises gem. §46(1) Nr. 4a Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Name des Antragstellers	Fahrzeugtyp
Anschrift des Antragstellers	Amtliches Kennzeichen

Bearbeitungsvermerke

Erteilung: am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
1.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
2.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
3.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
4.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
5.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
6.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
7.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
8.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
9.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
10.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
11.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
12.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
13.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
14.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift
15.Verlängerung am: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Zul.	Gültig bis:	Zone/Str.Nr.	Parkausw.-Nr.	Unterschrift

PA=Personalausweis/Reisepass mit. Meldebescheinigung ZU=Zulassung

Belehrung zur Beantragung und zur Benutzung des Anwohnerparkausweises:

Vorzulegende Unterlagen bei Beantragung/Verlängerung:

- Antrag (nur bei erstmaliger Beantragung)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Nutzungsbestätigung (wenn Antragsteller nicht Halter des Fahrzeuges ist)

Der Bewohnerparkausweis wird längstens für ein Jahr ausgestellt, eine Verkürzung des Zeitraumes ist möglich.

Antragsberechtigt auf jeweils einen Bewohnerparkausweis ist der Bewohner, der unmittelbar in einem Bereich in dem Bewohnerparkplätze eingerichtet sind, **mit Hauptwohnsitz gemeldet** ist. Das Fahrzeug, das in den Bewohnerparkausweis eingetragen werden soll, muss auf den Antragsteller als PKW oder gleichgestelltes Kfz. zugelassen sein bzw. die dauerhafte Nutzung nachgewiesen werden.

Die o. g. Voraussetzungen treffen auch auf einzutragende Motorräder zu.

Der Bewohnerparkausweis wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Der Bewohnerparkausweis ist nicht auf Dritte übertragbar. Dieser Ausweis hat nur Gültigkeit für den oben genannten Personenkreis.

Die Parkberechtigung gilt nur für die besonders gekennzeichneten Parkflächen (Bewohner) in der jeweils erteilten Bewohnerparkzone und begründet keinen Rechtsanspruch auf einen jederzeit freien Parkplatz.

Der Bewohnerparkausweis ist während des Parkens an der Innenseite der Windschutzscheibe im Fahrzeug gut nach außen hin lesbar auszulegen.

Der Bewohnerparkausweis gilt nur für das jeweils erteilte amtliche Kennzeichen und ist nicht übertragbar.

Der Inhaber des Bewohnerparkausweises ist nicht berechtigt, selbständig Veränderungen auf dem erteilten Parkausweis vorzunehmen.

Hat der Antragsteller einen eigenen, gemieteten oder gepachteten Stellplatz beim gemeldeten Hauptwohnsitz, besteht kein Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.

Die Erteilung der Bewohnerparkberechtigung gilt als sofort widerrufen, bei einer Verlegung des Hauptwohnsitzes aus dem Geltungsbereich der Sonderparkregelung.

Bei falschen Angaben bzw. Missbrauch, wird der Bewohnerparkausweis ungültig. Zuwiderhandlungen können mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Die Verwaltungsgebühr für ein Jahr beträgt 30,00 €.

Eine Gebührenrückerstattung für einen nicht genutzten Zeitraum ist nicht möglich, da es sich um eine Verwaltungsgebühr handelt

Diese Belehrung ist Bestandteil des Antrages auf Erteilung/Verlängerung eines Bewohnerparkausweises.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller